

Bekanntmachung

über einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Soyen hat am 28.07.2020 für das Gebiet

“Gewerbegebiet Graben I”

einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

II. Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan i. d. F. vom 28.07.2020 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Gemeindeamt Soyen, Riedener Straße 11, 83564 Soyen, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde einsehen und über deren Inhalt Auskunft erlangen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Soyen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Soyen, den 25.08.2020



(Siegel)

Gemeinde Soyen

Thomas Weber

Thomas Weber, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 26.08.2020

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung ist somit in Kraft getreten am 26.08.2020
Abgenommen am

Soyen, den

.....
Unterschrift / Dienstbezeichnung